

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 25.05.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 12.05.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Thomas Braun

Frau Jeannine Dunkel

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Maik Grabsch

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Oliver Asmus (entschuldigt)

Frau Kristin Niesel (entschuldigt)

Herr Mirko Schlauß (entschuldigt)

Gäste: 4 Mitarbeiter*innen Verwaltung, ca. 15 weitere Personen

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 31.03.2022

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

6 Beschluss zum Bebauungsplan für die Straße „Zu den Hangars“ der Stadt Werneuchen; hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen

Bv/533/2022

7 Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee

Bv/526/2022

8 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“, Ortsteil Willmersdorf

Bv/532/2022

9 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen Süd“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich am Flugplatz Werneuchen

Bv/534/2022

10 Beschluss zur Bestätigung des Radverkehrskonzeptes für die Barnimer Feldmark

Bv/515/2022

11 Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen

11.1 Beschluss zum Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen

BM/113/2022

11.2 Beschluss zum Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen

DIELINKE/089/2022

Vorlagen der Fraktionen

12	Beschluss zur Förderung der Kindertagespflege in Werneuchen	CDU/011/2022
13	Beschluss zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft der Europaschule an den Landkreis Barnim	UWW/020/2022
14	Beschluss zum Beitritt der Stadt Werneuchen zum Verein „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.“	UWW/017/2022
15	Beschluss zur Errichtung eines Parkverbots in der Wesendahler Straße	UWW/018/2022
16	Beschluss einer Resolution für ein Überholverbot B158	UWW/019/2022
17	Stadtverordnetenfragestunde	
18	Mitteilungen der Verwaltung	
19	Schließung der Sitzung	

10 **Niederschrift:**

11 **Öffentlicher Teil**

12 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**
 13 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

14
 15 Herr Dahme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und
 16 die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 15 von 18 Mitgliedern anwesend. Herr Dahme
 17 gratuliert Frau Mieske (ehemals Frau Horn) zur Hochzeit und gibt die Namensänderung bekannt.

18 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 31.03.2022**
 19

20 keine Einwendungen

21 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**
 22

23 Herr Kulicke stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bezüglich des am 17.05.2022 stattfindenden
 24 Termins mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Landrat zum Thema Europaschule möchte er nach §11,
 25 Abs. 6 den Tagesordnungspunkt (TOP) 13 (UWW/020/2022) in die Sitzung 19.05.2022 verschieben.

26 Herr Gellert führt an, dass zahlreiche Bürger anwesend sind und eine inhaltliche Diskussion durchaus
 27 stattfinden kann.

28 Herr Dahme erklärt, dass der TOP eröffnet werden und diskutiert werden kann, auch ohne Abstimmung.
 29 Herr Horn weist darauf hin, dass dies kommunalrechtlich nicht funktioniert, da die Einladung zur Sitzung
 30 am 19.05. bereits geschrieben und die Ladungsfrist abgelaufen ist und der Vorgang nicht konform mit
 31 der Kommunalverfassung geht.

32 Herr Kulicke erwidert, dass dies zulässig ist, wenn das Thema auf der TO steht.

33 Es folgt die Abstimmung den TOP 13 von der Tagesordnung zu nehmen und in der kommenden Sitzung
 34 zu beschließen:

35 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 0

36 Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

37 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 0

38 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**
 39

40 Herr Kulicke hält seinen Bericht.

41 **Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste,**

42 *in meinem letzten Bericht habe ich einen Rückblick auf das Jahr 2021 gegeben. Auf Projekte die wir*
 43 *begonnen und die wir abgeschlossen haben. Seit Anfang 2020 greift die SARS COV 19 Pandemie in*
 44 *unser Leben ein und seit dem 24.02.2022 gibt es wieder einen abscheulichen Krieg in Europa. Kriege*

45 *sind immer mit sehr großem menschlichem Leid verbunden. Krieg wird niemals die Probleme auf keinem*
 46 *Teil der Welt lösen. So wie wir uns als Stadt Werneuchen den Herausforderungen der Pandemie gestellt*
 47 *haben und weiterhin stellen werden, stellen wir uns auch den Herausforderungen dieses Krieges und*

48 *unterstützen, wo wir es leisten können. So waren wir die erste Kommune in unserem Landkreis, die*
 49 *systematisch Unterkünfte für Kriegsflüchtlinge gesucht und erfasst hat. In enger Zusammenarbeit mit*
 50 *dem Landkreis konnten so auch die ersten Unterkünfte in Werneuchen vermittelt werden. Wir setzen*

51 *alles daran, dass die Kriegsflüchtlinge registriert werden, damit neben einer medizinischen Versorgung*
 52 *auch ggf. die Unterbringung in Kindertagesstätten und Schulen gewährleistet werden kann.*

53 *Die Beanstandung des Stadtverordneten Herrn Gellert zur in Werneuchen durchgesetzten 3G-Regel für*
 54 *die Teilnahme an Gremiumssitzungen, hat die Stadtverwaltung wunschgemäß, die Sachlage durch die*
 55 *Kommunalaufsicht prüfen lassen. Im Ergebnis wird die praktizierte Verfahrensweise bestätigt. U.a. wird*

56 *auch im Newsletter 2/2021 der Kommunalaufsicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales,*
 57 *vom 10.12.2021 ausgeführt, dass „Für die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien nach dem*
 58 *sogenannten 3G-Model (Zutritt nur für vollständig geimpfte, Genesene oder Getestete) mithin bereits §*

59 11 Abs.1 S.1 Nr. 2 i.V. m. § 6 der 2. SARS-CoV-2 EindV die Rechtsgrundlage ist.“ Die Stellungnahme
60 der Kommunalaufsicht und den Auszug aus dem Newsletter werden dem Protokoll als Anlagen
61 beigefügt.

62 Anfragen von Einwohnern, Stadtverordneten oder sachkundigen Einwohnern, werden grundsätzlich in
63 den jeweiligen Gremien beantwortet in denen bzw. für die sie gestellt wurden. Ich verweise hier auf die
64 §§ 5 und 6 i.V. mit den §§ 19 und 20 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
65 Werneuchen.

66 Trotz alledem kann auch passieren, das auf Grund von unplanmäßigen Abwesenheiten zu
67 Verzögerungen bei der Beantwortung von Fragen kommt. Die Verwaltung ist bemüht, dann auch
68 Zwischeninformationen zu geben, was uns allerdings nicht immer gelingt. Dafür möchte ich mich in aller
69 form entschuldigen.

70 Herr Gill, ihr Unverständnis zur Verfahrensweise Vorschläge zur neuen LEADER-Förderperiode kann ich
71 so nicht nachvollziehen. Im Gegensatz zum Ausschuss für Wirtschaft und Soziales, sind Ortsbeiräte
72 Entscheidungsgremien im Rahmen ihrer territorialen Integrität. Wie sie richtig angemerkt haben, war der
73 28.02.2022 der Stichtag. Das Entscheidungsgremium für die Stadt Werneuchen ist mit wenigen
74 Ausnahmen die SVV und die sollte am 31.03.2022, genau einen Monat nach dem Stichtag tagen. Im
75 Übrigen habe ich mir die Mühe gemacht und versucht zu recherchieren, wann die Vorschläge der letzten
76 Förderperiode in der SVV oder einer ihrer Ausschüsse behandelt wurden. Leider Fehlanzeige eine
77 Beratung hat nie stattgefunden. Deshalb hatte die Verwaltung Vorschläge aus der Prioritätenliste der
78 Stadt Werneuchen aufgegriffen und als Vorschläge zur neuen LEADER-Förderperiode weitergegeben.

79 **Fazit zur Hilfe der Stadt Werneuchen im Rahmen der Ukraine Krise**

80 Seit nun knapp 3 Monaten herrscht in der Ukraine Krieg und die Empörung, aber auch die
81 Hilfsbereitschaft reißen nicht ab. Auch die Stadtverwaltung Werneuchen engagiert sich gleich an
82 mehreren Stellen. Am Sonntag (27.02.22) wurden auf Initiative benachbarter Ortswehren zur
83 Unterstützung der Feuerwehren in der Ukraine 50 Helme in die Ukraine gesandt. Seit dem 25.02.22
84 sammeln wir Adressen zur Unterbringung von Geflüchteten. Hier haben wir aktuell Kapazitäten für rund
85 140 Menschen. In Rücksprache mit dem Landkreis sind wir jeder Zeit darauf vorbereitet 60-90
86 Flüchtlingen eine erste Unterkunft zu bieten. Entsprechende Ablauf- und Notfallprozesse sind in der
87 Verwaltung vorbeieitet und können kurzfristig umgesetzt werden. Mit Unterstützung der ALDI SE & Co.
88 KG wurde dem Landkreis Barnim Hygieneartikel und Wasser im Wert von rund 8000 € zur
89 Erstversorgung von ankommenden Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Um ein Zeichen gegen den Krieg
90 in der Ukraine zusetzen, rief die stellvertretende Bürgermeisterin, Astrid Fähmann, am 03.03.22 zu
91 einem stillen Protest im Rahmen einer europaweiten Aktion vor dem Rathaus auf. Rund 60
92 Einwohner*innen, Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, der WBG Werneuchen mbH und der
93 Stadtwerke Werneuchen GmbH kamen diesem Aufruf nach, um so ein Zeichen für den Frieden zu
94 setzen. Gemeinsam mit dem Barnimer Feldmark e.V. sammelte die Stadt Werneuchen für die
95 Partnerstadt Ustronie Morskje und die Stadt Kołobrzeg. Beide Städte haben in kurzer Zeit jeweils über
96 1000 ukrainische Schutzsuchende aufgenommen. Leider fehlt es an, dringend benötigten Lebensmitteln,
97 Kleidung für Kinder und Jugendliche und allem, was in solch einer Lage hilfreich ist. Wir konnten binnen
98 einer Woche rund 2 Tonnen Lebensmittel und zahlreiche Hygieneartikel zur Verfügung stellen. Diese
99 wurden durch den Barnimer Feldmark e.V. direkt am 26.03.22 in die betroffenen Städte transportiert. In
100 wöchentlichen Lagebesprechungen mit dem Landkreis versuchen wir uns auf dem aktuellen Stand zu
101 halten und passen unser Handeln an die sich jeweils kurzfristig ändernden Umstände an. Wir möchten
102 uns an dieser Stelle nochmal bei ALLEN bedanken die uns bis dato unterstützt haben.

103 Zur Vorbereitung des Stadtfestes kann ich anmerken, dass wir auf Kurs sind, wie das bereits
104 veröffentlichte Bühnenprogramm zeigt. Sicher ist die kurze Vorbereitungszeit sehr sportlich. Der
105 Rücklauf von mehr als 40 nicht zugestellten Einladungen an die Vereine erleichterte die Sache nicht
106 wirklich. Deshalb haben wir schon die Dinge vorbereitet, die wir auf Grund der pandemischen Lage tun
107 konnten. Es handelt sich hier um ein Fest, das über 3 Tage geht. Ohne kommerzielle Unterstützung ist
108 die Realisierung nicht möglich, weil die meisten angesprochenen Vereine Standbetreuung über mehrere
109 Tage abgelehnt haben.

110 Damit sind Betreuungszeiten von z.B. am Samstag 16 Stunden nicht zu realisieren. Das war beim letzten
111 Stadtfest auch nicht anders, hier wurde auch auf kommerzielle Anbieter zurückgegriffen.

112 **Erarbeitung Konzept Schulsozialarbeiter/in**

113 Ein Grobkonzept unter Beteiligung der Schulleitung, des Horts, des Jugendkoordinators und der
114 Verwaltung wurde erarbeitet. Im nächsten Schritt soll ermittelt werden, wie groß der tatsächliche zeitliche
115 Bedarf ist. Ein Erfahrungsaustausch mit dem Amt Biesenthal ist geplant. Bis spätestens Ende August
116 soll das Konzept vorgestellt werden.

117 **Erarbeitung Konzept Verbesserung der Freizeitangebote für alle Altersgruppen**

118 Eine erste Zusammenkunft mit allen zukünftig verantwortlichen, Akteuren vom Sachgebiet
119 Ordnungswesen und den Stadtwerken hat stattgefunden.

120 Erstellen eines „Spielplatzkatasters“ (Arbeitstitel), mit Erfassung im Geoinformationssystem.

- 121 • Größe der Spielplätze wird ermittelt - die Vermessung ist beauftragt.
- 122 • Das wichtig für Anzahl und Größe der Spielgeräte wegen der einzuhaltenden
123 Abstandsflächen und dem ggf. erforderlichen Fallschutz
- 124 • Die Altersgruppen im Einzugsgebiet der jeweiligen Spielplätze wurden ermittelt, das ist
125 wichtig für die Auswahl der ggf. zu beschaffenden Spielgeräte.
- 126 • Zustandsanalyse erfolgte durch die Stadtwerke in den wöchentlich durchzuführenden
127 Kontrollen.

128 Die im April durchgeführte TÜV-Untersuchung bestätigte unsere Befürchtungen nicht.

129 ○ Einige Holzspielgeräte sind von Pilzbefall betroffen jedoch noch nicht in ihrer
130 Standsicherheit gefährdet.

131 ○ Der Fallschutz muss auf vielen Spielplätzen erneuert werden.

132 Der Handlungsbedarf ist noch nicht so akut wie befürchtet, im Haushalt 2023 müssen die erforderlichen
133 Maßnahmen abbildet werden.

134 **Truppmann 1 Ausbildung**

135 Am letzten Samstag hat wieder eine Grundausbildung für 17 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren
136 der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile stattgefunden. Ich lasse es mir nicht nehmen die Kameraden
137 persönlich zu begrüßen und ihnen viel Erfolg bei der Ausbildung zu wünschen. Ob es Zufall ist, kann ich
138 nicht nicht sagen, aber seitdem auch im Stadtgebiet die Sirenen wieder in Betrieb sind, hat sich der
139 Zulauf zur Freiwilligen Feuerwehr spürbar erhöht. Vielleicht hat der/die eine oder andere auch bemerkt,
140 wie oft die Kameraden/innen zum Einsatz gerufen werden und, dass jeder Mann oder Frau gebraucht
141 wird.

142 In diesem Zusammenhang möchte ich hier nochmals betonen, dass die Sirenen die einzig zulässige
143 Rückfallebene im Land Brandenburg sind und als zweiter Alarmierungsweg für die Kameradinnen und
144 Kameraden unerlässlich sind und auch bleiben.

145 Dabei ist auch wenig hilfreich in aller Öffentlichkeit von Körperverletzung zu sprechen. Unsere Sirenen
146 sind zugelassene und von einer Fachfirma installierte Anlagen die bundesweit zum Einsatz kommen.

147 Ich als Bürgermeister trage einzig und allein die Verantwortung dafür, dass alles Mögliche getan wird,
148 dass die FFW zu jeder Tageszeit einsatzbereit ist. Dazu zählt insbesondere auch die erforderliche
149 Mannschaftsstärke.

150 Wir nutzen die hierfür geschaffenen Förderprogramme. Zur Zeit wird geprüft, ob noch zwei weitere
151 Sirenenstandorte erforderlich sind, um die Abdeckung flächendeckend zu gewährleisten. Um die Frage
152 gleich zu beantworten, eine für das Siedlungsgebiet Amselhain und eine für den Bereich Rosenpark.

153 Am 26.02. war die Beerdigung des Kameraden Ernst August Sommer aus der Alters- und
154 Ehrenabteilung Krummensee

155 Am 28.02.2022 fand der erste Spatenstich für die Breitbandversorgung in der Werneuchen statt.
156 Gemeinsam mit der Geschäftsleitung der DNS-NET wurde die Bauphase in Krummensee eingeleitet.

157 Am 2.03.2022 fand eine Betriebsversammlung Stadtwerke Werneuchen GmbH statt. Die Mitarbeiter
158 wurden durch Frau Fähmann und mich über die Veränderungen in der Geschäftsführung informiert.

159 Zum 1.04.2022 wird die Stelle mit einem IT Systemadministrator besetzt.

160 Am 17.03.2022 wurde der 1. Spatenstich für die Reinwasserkammer am Wasserwerk Werneuchen
161 vollzogen.

162 KGA Werftpfuhl wurden am 30.03.2022 die Umsetzung der Auflagen durch den Verpächter überprüft.

163 Bei einigen Parzellen wird es am 1.06.2022 eine Nachkontrolle geben.

164 Am 31.03. 2022 gab es einen Ortstermin mit Familie Weschke. Familie Weschke sind die Eigentümer
165 des Hauses in der Berliner Aller 22/23, in dem sich die Werneuchner Adlerapotheke befand. Anlässlich
166 des 775-jährigen Jubiläums unserer Stadt wurde das Replikat des Schwarzen Adlers als Dauerleihgabe
167 der Stadt Werneuchen an der Fassade angebracht.

168 **Personelle Veränderungen in der Geschäftsführung der Stadtwerke Werneuchen GmbH.**

169 Der Geschäftsführer der Stadtwerke Werneuchen GmbH hat die Beendigung seines Arbeitsverhältnisses
170 zum 30.06.2022 erklärt. Die durch Beschluss bestellte Geschäftsführerin der Stadtwerke ist Frau
171 Fähmann.

172 Ich möchte es dennoch nicht versäumen, Herrn Dahlke für sein besonderes Engagement für die
173 Stadtwerke Werneuchen GmbH und die Stadt Werneuchen zu danken. Er hat die Stadtwerke auf Kurs
174 gebracht, den Investitions- und Instandhaltungsrückstau aus der Vergangenheit aufgezeigt und die
175 Weichen in die richtige Richtung gestellt. Der in der außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung
176 vom 18.05.2021 aufgezeigte Investitions- und Instandhaltungsrückstau beim Eigenbetrieb wurde nun mit

177 konkreten und erforderlichen Maßnahmen untermauert. Diese müssen ingenieurtechnisch vorbereitet
 178 und begleitet werden.

179

180 Im Trinkwasserbereich

- 181 • Sind der Reinwasserbehälter TWL Weesow-Willmersdorf im Bau
- 182 • TWL Löhme Bernauer Chaussee
- 183 • Verfahrensfestlegung WW Werneuchen/ Aufgabenstellung Ausschreibung Erweiterungs- und
 184 Sanierungsplanung muss erstellt werden.
- 185 • Brunnenstandorte für neue Wasserressourcen am Standort Werneuchen müssen gesucht und
 186 gefunden werden
- 187 • Löschwasserversorgungskonzept muss fertiggestellt werden
- 188 • Querung der Trasse Deutsche Bahn mit TWL
 - 189 ○ Diese Maßnahme muss in 2023 im Zuge der Streckensperrung erfolgen, da wir nur eine offene
 190 Bauweise umsetzen können.
- 191 • Zwei weitere Querungen werden vorbereitet:
 - 192 ○ B 158 in Seefeld-
 - 193 ▪ Versorgungssicherheit der Ortsteile Seefeld, Löhme und Krummensee gefährdet,
 - 194 ▪ Realisierung der Seefelder Gärten gefährdet muss verschoben werden
 - 195 ○ Willmersdorfer Straße in Werneuchen

196

197 Am 5. Mai 2022 wurde der Investor der Seefelder Gärten in einem Gespräch darüber informiert, das das
 198 sein Projekt zeitlich so nicht umgesetzt werden kann, weil die Planung und Realisierung der notwendigen
 199 Trinkwasserleitung nicht wie erforderlich erfolgen wird. Damit verschiebt sich auch der Zufluss der im
 200 Haushalt eingeplanten Grundstückskaufsumme.

201 Am 10. Mai wurden zwei weiterer potenzielle Investoren auf die Ver- und Entsorgungsschwierigkeiten in
 202 Seefeld hingewiesen.

203 In der OB Sitzung am Dienstag wurde der Ortsbeirat Seefeld über die Situation informiert.

204 Die Ortsbeiräte Löhme und Krummensee werden durch die Stadtverwaltung ebenfalls informiert.

205

206 Im Nachgang zu unserer 775 Jahrfeier, möchte ich von dieser Stelle aus noch einmal ein großes
 207 Dankeschön allen Sponsoren, Unterstützern, Gästen, Vereinen, den kleinen und großen Künstlern,
 208 Dienstleistern, Helfern, den Kameraden der Feuerwehr, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der
 209 Stadtwerke Werneuchen und Wohnungsbaugesellschaft sowie den zahlreichen Freiwilligen, ohne die ein
 210 solcher Fest nicht realisierbar wäre, aussprechen.

211 Mein Dank gilt auch allen Anliegern für Ihr Verständnis.

212

213 Herr Gill erbittet zum Sachverhalt "Stadtwerke" einen detaillierteren schriftlichen Bericht an alle
 214 Stadtverordneten.

215 Herr Horn: Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiter
 216 der Verwaltung, Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle sind schockiert über die aktuelle Lage in der
 217 Ukraine. Bilder von Frauen und Kinder, welche aus ihrer Heimat vertrieben werden berühren uns alle. Es
 218 ist wieder Krieg in Europa, wer hätte damit vor dem 24. Februar 2022 gerechnet? Sicherlich die
 219 Wenigsten. Auch unsere Fraktion verurteilt den Krieg, welcher von der russischen Seite begonnen
 220 wurde. Wir müssen und wollen uns den Herausforderungen stellen, welche nun auf uns zukommen.
 221 Deshalb appellieren wir an alle Einwohnerinnen Werneuchens, unterstützen sie unsere Verwaltung bei
 222 dieser Aufgabe so gut sie können. Sei es durch Bereitstellung von Wohnraum, Unterstützung bei
 223 Behördengängen oder einfach nur für die Betroffenen da zu sein. Zeitgleich bitten wir die Verwaltung das
 224 Potenzial der Stadtverordneten zu nutzen. Lassen sie uns gemeinsam über Herausforderungen und
 225 deren Lösung sprechen. Auch wir können nur helfen, wenn wir wissen wo Unterstützung gebraucht wird.
 226 Unsere Fraktion würde es begrüßen, wenn der Beschluss zur Etablierung der Ehrenamtsagentur in
 227 diesem Zusammenhang nun schnellst möglichst umgesetzt wird, um die dort vorhanden Potenziale zu
 228 nutzen. Gern möchten wir hiermit auch unsere Bereitschaft erklären bei der Gründung einer
 229 Willkommensinitiative zu unterstützen und unser ehrenamtliches Engagement zur Verfügung zu stellen.
 230 Lassen Sie uns gemeinsam diese Herausforderung im Sinne der Betroffenen angehen. Ich bitte meinen
 231 Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

232 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

233

234 Herr Pietz (bittet um Veröffentlichung) hat als erster zugezogener Einwohner nach Krummensee eine
 235 Wasserleitung zu seinem Grundstück errichten lassen und selbst finanziert. Zwischenzeitlich wurde ein

236 neuer Mehrparteienwohnblock errichtet und die dafür notwendigen Leitungen wurden an seine Leitung
 237 angeschlossen. Dies führt dazu, dass auf seinem Grundstück kaum noch Wasserdruck zu verzeichnen
 238 ist. Die Stadtwerke hatten zugesagt, die Leitung zu vergrößern, was bislang nicht passierte. Er verliest
 239 ein Schreiben der Stadtwerke an ihn und gibt dieses zur Niederschrift. (siehe Anlage).

240 Herr Schimpke (bittet um Veröffentlichung) fragt, ob die unter TOP 3 erwähnte Beratung mit dem Landrat
 241 zur Europaschule öffentlich ist. Herr Kulicke verneint dies.

242 Einwohner 3 informiert, dass im Landesverkehrswegeplan erst ab 2027 der Halbstundentakt für
 243 Werneuchen vorgesehen ist. Er bittet die Verwaltung um Nachfrage beim Verantwortlichen. Die
 244 Einspruchsfrist endet nach seiner Kenntnis Ende diesen Monats.

245 Einwohner 4 ist Eigentümer eines Grundstücks auf dem Gelände am Hangar, das unmittelbar neben der
 246 Eventfläche liegt, auf der im August wieder ein mehrtägiges Open Air geplant ist. Er fühlt sich sowohl von
 247 der davon ausgehenden Geräuschimmission als auch von Verhalten der Besucher belästigt und in der
 248 Nutzungsmöglichkeit seines Grundstücks eingeschränkt. Er bittet darum, dieses Event zu verhindern.
 249 Herr Kulicke antwortet, dass eine Untersagung bereits im vergangenen Jahr durch die Verwaltung
 250 ausgesprochen wurde. Diese ist jedoch durch gerichtliche Entscheidung gekippt worden.

251 Herr Gellert befürwortet diese Event, mit dem sich die Stadtverordneten auch im Vorfeld beschäftigt
 252 hatten und weder gegen die Lage der Eventfläche, noch gegen das Konzept der Veranstalter Bedenken
 253 hatten. Er selbst hat sich vor Ort von den Rahmenbedingungen überzeugen können und plädiert für eine
 254 Zulassung der Veranstaltung, da auch solche Veranstaltungen ihre Berechtigung haben, ob man sie
 255 persönlich mag oder nicht.

256 Herr Rochau: Sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Mitglieder der Verwaltung, in der
 257 Stadtverordnetenversammlung vom 10. Februar 2022 hat mir der Bürgermeister im Rahmen der
 258 Einwohnerfragestunde unterstellt, ich würde mit meiner Fragestellung den Versuch unternehmen, einen
 259 Verstoß gegen die aktuell geltende Geschäftsordnung hervorzurufen. Klarstellung:

260 Es war und ist nicht meine Absicht, die Geschäftsordnung gegen den Bürgermeister oder sonst
 261 jemanden zu missbrauchen. Fakt ist, dass die Beantwortung der von mir eingereichten Fragen ein
 262 berechtigtes und zu damaligen Zeitpunkt drängendes Interesse der Elternschaft der Kita Altstadtspatzen
 263 darstellten, deren Elternvertreter ich bin. Ich bin der Überzeugung, dass es einem Bürgermeister, dem
 264 das Wort „bürgernah“ etwas bedeutet und der sich als Dienstleister für die Bürger* innen versteht, der
 265 Beantwortung dieser Fragen nicht verwehrt hätte. Ich warte bis HEUTE noch immer auf die korrekte und
 266 inhaltlich fundierte Antwort meiner Fragen vom 27. Januar 2022. Ich möchte die Gelegenheit auch
 267 nutzen und an Sie als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung appellieren: Führen Sie
 268 entsprechende Änderungen in der Geschäftsordnung der Art herbei, dass eine echte, bürgernahe und
 269 vor allem moderne Teilhabe ermöglicht wird! Ich bitte darum meinen Redebeitrag zu Protokoll zu
 270 nehmen. Herr Kulicke erwidert, dass das Vorgehen von Frau Gille in der letzten SVV bisher gängige
 271 Praxis in der Gremienarbeit war, was auch dadurch ersichtlich ist, dass es offenkundig keiner der
 272 Stadtverordneten besser wusste.

273 Herr Pietz: äußert sich kritisch über das Verhalten einiger Stadtverordneter untereinander in der letzten
 274 SVV. Dies war keine Art und Weise des Umgangs miteinander.

276 **TOP 6 **Beschluss zum Bebauungsplan für die Straße „Zu den Hangars“ der Stadt**** 277 ****Werneuchen; hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen****

279 *Herr Horn: Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion befürwortet diese Vorlage ausdrücklich.*
 280 *Die Errichtung der Straße zu den Hangars wird eines der wichtigsten Intrastrukturmaßnahmen der*
 281 *nächsten Jahre in Werneuchen. Sie ermöglicht endlich die Entwicklung des Gewerbegebietes Hangar*
 282 *Werneuchen. Für die Schulkinder aus den nördlichen Siedlungsgebieten unserer Stadt kann so der*
 283 *Schulweg zur Grundschule, aber auch zur Europaschule verkürzt werden. Damit könnten sich auch*
 284 *etwaige schulverkehrsbedingte Probleme der Wesendahler Str. lösen. Erfreulich ist es, dass in dem*
 285 *Verfahren betroffene Grundstückseigentümer eingebunden wurden und bestehende Bedenken scheinbar*
 286 *ausgeräumt werden konnten. Unsere Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Ich bitte meinen Beitrag*
 287 *zu Protokoll zu nehmen.*

288 **Beschluss-Nr.: Bv/533/2022**

289 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 290 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über
 291 die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes für die Straße „Zu den Hangars“
 292 entsprechend den in der Anlage 1 wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen entschieden.

293 **Anlage 1:** Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 und 2 sowie §
 294 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Abwägungsvorschlägen sowie der ergänzenden Stellungnahme des
 295 Lärmgutachters

296 2. Der Bebauungsplan für die Straße „Zu den Hangars“ der Stadt Werneuchen Stand: 27.01.2022 wird
 297 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird
 298 gebilligt.

299 **Anlage 2:** Planzeichnung des Bebauungsplans i.d.F. 27.01.2022 (aus drucktechnischen Gründen für
 300 die Anlage zur Beschlussvorlage auf DIN A3 verkleinert; die Originalurkunde liegt in der Sitzung aus)

301 **Anlage 3:** Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan i.d.F. 27.01.2022

302 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2
 303 BauGB mitzuteilen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

304 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

305

306 **TOP 7 Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“,**
 307 **Ortsteil Krummensee**

308

309 **Beschluss-Nr.: Bv/526/2022**

310 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

311 1) Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee in der Fassung vom
 312 Januar 2022 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der
 313 Satzungsbegründung, wird gebilligt.

314 *Anlage 1: Entwurf der Ergänzungssatzung Ringstraße Ost“, Stand Januar 2022*

315 2) Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung
 316 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

317 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen,
 318 mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden
 319 können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung
 320 unberücksichtigt bleiben.

321 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung
 322 berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung des
 323 Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

324 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

325

326 **TOP 8 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“,**
 327 **Ortsteil Willmersdorf**

328

329 **Beschluss-Nr.: Bv/532/2022**

330 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

331 1. nach §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark
 332 Willmersdorf Ost“. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des bestehenden
 333 Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“. Im Einzelnen ergibt sich die Lage des Plangebietes
 334 aus beigefügtem Lageplan.

335 2. Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für
 336 die Errichtung moderner Windenergieanlagen. Der Bebauungsplan konkretisiert die Ziele der
 337 übergeordneten Raumplanung und gestaltet diese zielkonform aus.

338 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum
 339 Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.
 340 1 BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Ortsbeirat und im Bauausschuss) sind
 341 durchzuführen.

342 4. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gebiet für
 343 Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen“ nach § 11 Abs. 2
 344 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

345 5. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

346 6. Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein städtebaulicher
 347 Vertrag zur Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der Planungskosten, sowie zur
 348 Vergütung/Umsatzbeteiligung gemäß der aktuellen Gesetzgebung abgeschlossen.

349 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 1**

350

351 **TOP 9 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen Süd“**
 352 **einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im**
 353 **Geltungsbereich am Flugplatz Werneuchen**
 354

355 **Beschluss-Nr.: Bv534/2022**

356 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 357 1. nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz
- 358 Werneuchen Süd“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im
- 359 Geltungsbereich am Flugplatz Werneuchen.
- 360 2. Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für
- 361 die Errichtung moderner Photovoltaikanlagen
- 362 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum
- 363 Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.
- 364 1 BauGB sind durchzuführen.
- 365 4. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
- 366 „Photovoltaik, nach § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.
- 367 5. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 368 6. Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein städtebaulicher
- 369 Vertrag zur Durchführung des Vorhabens, zur Übernahme der Planungskosten, sowie zur
- 370 Vergütung/Umsatzbeteiligung gemäß der aktuellen Gesetzgebung abgeschlossen.

371 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 2**

372

373 **TOP 10 Beschluss zur Bestätigung des Radverkehrskonzeptes für die Barnimer Feldmark**
 374

375 Beschlussvorschlag:

376 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, das Radverkehrskonzept für die Barnimer
 377 Feldmark (Fortschreibung November 2021) zu bestätigen.

378 Herr Gill, Fraktion SPD/WiW stellt den Antrag in den Beschlusstext in Zeile 13, „... 2021), mit der
 379 Änderung den Radweg zum Bahnhof Werneuchen als eigenständigen Radweg auszuführen,...“
 380 aufzunehmen.

381 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren. diese Vorlage wurde in den Gremien der Stadt*
 382 *Werneuchen dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales und dem Ausschuss für Bauen,*
 383 *Stadtentwicklung und Ordnung diskutiert. Dort kam es auch zur Diskussion über die Priorisierung*
 384 *einzelner Radwege. Die uns heute vorliegenden Dokumente unterscheiden sich offensichtlich in keiner*
 385 *Weise zu den Unterlagen welche uns vor den Diskussionen in den Ausschüssen Vorgelegen wurden.*
 386 *Wozu also das Deckmäntelchen der demokratischen Beteiligung der Gremien der Stadt Werneuchen,*
 387 *wenn diese, obwohl es für die Änderungen Mehrheiten gab. keinen hingang in die Beschlussvorlage*
 388 *finden? Das ist reine Beschäftigungstherapie für Stadtverordnete. Zumal berücksichtigt werden muss,*
 389 *dass die Zustimmungen in den Ausschüssen nur unter der Bedingung der Veränderung der Vorlage*
 390 *gegeben wurden. Was hat das dann bitte noch mit einem ernstzunehmenden Meinungsbild zu tun?*
 391 *Unsere Fraktion stellte hiermit folgende Anträge:1. Nr. 13 in Priorität 1 ändern 2.Nr. 15 in Priorität 1*
 392 *ändern Diese Anträge habe ich so aus der Niederschrift des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales*
 393 *am 28.02.2022 kopiert. Vollständigkeitshalber möchte ich bemerken, dass unsere Fraktion den 3.*
 394 *Änderungsantrag nach den Diskussionen im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung am*
 395 *01.03.2022 zurückgezogen hat. Kurz zu den vorgeschlagenen Änderungen: Der Radweg Nr. 13 stellt die*
 396 *Wegeverbindung zwischen Blumberg-Krummensee und Wegendorf her. liier sind bereits der ersten*
 397 *finanziellen Anstrengungen unternommen worden sowie Fördermittel beantragt. Dieser Radweg sollte*
 398 *deshalb aus unserer Sicht auf die Priorität 1 rücken. Der Radweg Nr. 15 stellt die Wegeverbindung*
 399 *Bahnhof Werneuchen-Weesow- Börnieke-Bahnhot Bernau dar. Auch hier wurden bereits Investitionen*
 400 *getätigt. Die Anbindung stellt die kürzeste Radwegeverbindung zwischen den Städten Werneuchen und*
 401 *Bernau dar. Neben der Anbindung nach Ahrensfelde bietet dieser Weg als einziger die mögliche*
 402 *Anbindung mit dem Fahrrad an weiterführende Schulen im Landkreis Barnim. Dieser Radweg ist sowohl*
 403 *infrastrukturell als auch touristisch für die Werneuchener wichtig, er bietet nicht nur die Anbindung*
 404 *zwischen den Bahnhöfen der beiden Städte, er ist auch ein leil des Radwegenetzes Rund um Berlin und*
 405 *fuhr über hinaus noch durch den grö(3ten Solarpark Deutschlands. Unsere Fraktion bittet darum,*
 406 *auch diesen Radweg mit der Priorität 1 zu versehen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

407 Herr Gellert: *Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen Stadtverordnete, Uns liegt als*
 408 *Beschlussvorlage der Verwaltung das Radwegekonzept des Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. vor.*
 409 *Dieses Radwegekonzept wurde, nach ausdrücklicher Zuarbeit und unter Abstimmung durch die*
 410 *Verwaltung erstellt, in den Ausschüssen der Stadt beraten und bestätigt und soll nun von uns*
 411 *beschlossen werden. Um es vorweg zu nehmen, wir unterstützen den Inhalt des Konzepts nahezu*

412 *vollständig. Gleichwohl stellen wir die Sinnhaftigkeit einen solchen Beschlusses in Frage. Warum? In der*
 413 *vergangenen Sitzung der SW hat unsere Fraktion eine Vorlage für die Komplettierung des Radweges*
 414 *zwischen Bahnhof Werneuchen zum Bahnhof Bernau vorgelegt. Grundlage unserer Vorlage waren*
 415 *vorherige Radwegesysteme, Rechtsnormen und natürlich der Wunsch, eine Alternative zur Mobilität mit*
 416 *dem Auto in unserer Stadt zu schaffen. Wenn sie sich erinnern, wurde die Vorlage bei Stimmgleichheit*
 417 *abgewiesen, und zwar auf Grund folgender, durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgebrachten*
 418 *Argumente: Betreff des Ausbaus des Plattenweges zwischen Borgsee und Gemarkung Börnicke Zitat*
 419 *Bürgermeister nachzulesen in seinem Facebook-Post auf der Seite Bürgermeister Frank Kulicke: „In der*
 420 *Beschlussvorlage wird ein 2,50 m breiter Radweg gefordert. Ein Radweg auf fremden Grund und Boden*
 421 *der die erforderliche Breite von 2,75 m um 25 cm verfehlt und eine größere Fläche versiegelt. Was aus*
 422 *der Beschlussvorlage auch nicht ganz so deutlich wurde, ist die Tatsache, dass vor dem Bau vorerst*
 423 *noch der Landankauf stehen soll. Ob die Eigentümer ihr Land überhaupt verkaufen wollen, wurde bisher*
 424 *nicht gefragt.“ Jetzt lesen wir in dem Radwegekonzept, welchen uns vorliegt: 2.3. Bauausführung ...nach*
 425 *Regelwerk ERA gelten folgende Breitenmaße für Radwege: -gemeinsame Geh- und Radwege: 2,5m*
 426 *Regelmaß 2.4 Planung und Bau von Radwegen - Landwirtschaftliche Wege Bei der Nutzung*
 427 *sogenannter KAP-Straßen aus der DDR Zeit empfiehlt sich die Sanierung der Betonplatten. Bei stark*
 428 *frequenzierten Wegen ist der Mittelstreifen zu befestigen. Weiter erfahren wir in der anliegenden Tabelle*
 429 *Anlage 10, dass der Baulastträger, sprich der Eigentümer dieses Weges die Städte Werneuchen und*
 430 *Bernau sind, bzw nach dem Bodenordnungsverfahren mit der Flurneueordnung sein werden. Werter Herr*
 431 *Kulicke, haben Sie bewusst Unwahrheiten erzählt, damit eine andere Fraktion eine Beschlussvorlage*
 432 *nicht durchbekommt oder waren Sie nur schlecht informiert? Ich hoffe, dass Sie einfach schlecht*
 433 *informiert waren, ansonsten würden Sie uns doch jetzt nicht exakt das als Empfehlung vorlegen, was wir*
 434 *gefordert haben und sie ablehnten. Daher die Frage: Meinen Sie es Ernst mit dem Radwegekonzept,*
 435 *oder soll nur ein weiteres Papier beschlossen werden, welches dann im Nachhinein in einem*
 436 *Aktenordner ungenutzt verschwindet? Dann würden wir dem nicht zustimmen. Oder meinen Sie es*
 437 *Ernst, wenn Sie in der Begründung der Beschlussvorlage schreiben, dass dieses Konzept durch den*
 438 *Beschluss durch die Stadtverordneten eine höhere Verbindlichkeit erreicht, also als eine Art Auftrag oder*
 439 *Arbeitsanweisung gilt? Für diesen Fall würden wir die Ablehnung unserer vergangenen*
 440 *Beschlussvorlage als Versehen ansehen, da eventuell doch Informationen fehlten und diese in der*
 441 *kommenden SW nochmals vorlegen. Wenn dem also so ist, dann werden Sie heute für diese Vorlage*
 442 *von uns die Zustimmung erhalten, da wir selbstverständlich für den schnellstmöglichen Aufbau einer*
 443 *alternativen Verkehrsinfrastruktur interessiert sind. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*

444 Abstimmung zum Antrag Fraktion DIE LINKE Änderung Priorität Nr. 13 und 15 von 2 auf 1:

445 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

446 Frau Hupfer erklärt, dass der Regionalpark Barnimer Feldmark zusagt, die Änderungen der Prioritäten zu
 447 ändern.

448 **Beschluss-Nr.: Bv/515/2022**

449 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, das Radverkehrskonzept für die Barnimer
 450 Feldmark (Fortschreibung November 2021), mit der Änderung den Radweg zum Bahnhof Werneuchen
 451 als eigenständigen Radweg auszuführen, zu bestätigen.

452 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4**

454 **TOP 11 Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen**

456 Herr Kulicke erklärt, dass die zur Ehrung am 30.04.2022 verlesenen Laudationen der Niederschrift
 457 beigefügt werden.

458 **TOP 11.1 Beschluss zum Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen**

459 **Beschluss-Nr.: BM/113/2022**

461 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, anlässlich der Feierlichkeiten zur 775-
 462 Jahrfeier der Stadt Werneuchen am 30.04.2022 Frau Christa Hemmerling für ihr jahrzehntlanges
 463 Engagement in der Seniorenbetreuung des Siedlervereins Amselhain mit der Eintragung in das
 464 Ehrenbuch der Stadt Werneuchen zu würdigen.

465 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

467 **TOP 11.2 Beschluss zum Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen**

468 **Beschluss-Nr.: DIE LINKE/089/2022**

470 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, anlässlich der 775 Jahrfeier, die Kameraden
 471 der Freiwilligen Feuerwehr Werneuchen, die Herrn Rainer Sachse und Andreas Bugge mit der

472 Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen zu ehren. Diese Ehrungen erfolgen für das
 473 Jahrzehnte gezeigte Engagement beim Schutz, Bergung und Rettung der Einwohnerinnen und
 474 Einwohner der Stadt Werneuchen und darüber hinaus im Falle von Unfällen, Bränden und
 475 Naturereignissen. Die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen soll im Rahmen der
 476 Feierlichkeiten zur 775 Jahrfeier der Stadt Werneuchen erfolgen.

477 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

478

479 **TOP 12 Beschluss zur Förderung der Kindertagespflege in Werneuchen**

480

481 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren,*
 482 *bereits am 02. März 2020 diskutierten die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales diese*
 483 *Vorlage. Leider ist diese Vorlage nicht im Ratsinformationssystem zu finden, sodass ein Vergleich nicht*
 484 *möglich ist. Jedoch unterscheiden sich die Forderungen meiner Erinnerung nach nicht sehr stark von*
 485 *den heutigen. Es sollen Investitionen gefördert und Betriebskosten übernommen werden. Jedoch hat sich*
 486 *seit dem März 2020 einiges getan.*

487 *Prinzipiell gilt, dass der Landkreis Barnim für die Finanzierung der Tagespflege zuständig ist. Das heißt*
 488 *wir reden hier über sogenannte freiwillige Leistungen. Die Finanzierung durch den Landkreis umfasst*
 489 *sowohl die Vergütung, Sachkosten als auch die Betriebskosten. Am 01.12.2021 beschloss der Kreistag*
 490 *Barnim die „neue Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Kindern in Tagespflege im Landkreis Barnim*
 491 *(11-51-12.1/21)“. Durch diese Richtlinie wurden die Bedingungen für Tagesmütter und -väter erheblich*
 492 *verbessert.*

493 *Sollten wir den Beschluss heute also fassen, finanzieren wir die gleichen Betriebskosten, welche bereits*
 494 *durch den Landkreis gedeckt werden. An dieser Stelle bitte wir die Verwaltung um Auskunft ob dieses*
 495 *Rechtens ist?*

496 *Weiterhin sind unter den Sachkosten gemäß der Richtlinie des Landkreises bereits die Kosten für*
 497 *Mietkosten, Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Heizung und Müll, Büro- und Kommunikationskosten,*
 498 *Verpflegungskosten inklusive Frühstück, Mittagessen, Vesper und ganztägige Getränkeversorgung,*
 499 *Hygieneartikel, Kosten für Ausstattung und Instandsetzung, Kosten für Fachliteratur und Fortbildung,*
 500 *Kosten für Freizeitgestaltung und Kosten für Beschäftigungsmaterial enthalten.*

501 *Sehr geehrte Damen und Herren, mein Beitrag soll nicht in einer Neiddebatte enden, ich bitte nur zu*
 502 *berücksichtigen, dass Eltern in unseren Kommunalen Einrichtungen noch heute für die Finanzierung von*
 503 *Verpflegung und Hygieneartikel herangezogen werden.*

504 *Darüber hinaus wurde am 30.03.2022 im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Barnim über die*
 505 *„Satzung des Landkreises Barnim zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die*
 506 *Inanspruchnahme von Leistungen der*

507 *Kindertagespflege im Landkreis Barnim (Kostenbeitragsordnung Kindertagespflege“) diskutiert. Diese ist*
 508 *mit der Satzung für die Kommunalen Einrichtungen der Stadt Werneuchen nicht zu vergleichen. Eltern*
 509 *welche ihre Kinder in kommunale Einrichtungen bringen zahlen im Vergleich zur Satzung für*
 510 *Kindertagespflege des Landkreises Barnim zum Teil mehr als das doppelte. Sehr geehrte Damen und*
 511 *Herren, die Arbeit und das Engagement unseres Tagespflegepersonals achten wir, sie sind ein wichtiger*
 512 *Baustein bei der Betreuung unserer Kinder. Ich vertrete jedoch die Auffassung, wir sollten zunächst*
 513 *gleiche Bedingungen für alle Familien in Werneuchen schaffen bevor wir über solche weitergehenden*
 514 *Projekte entscheiden.*

515 *Ich werde dieser Vorlage aus den genannten Gründen nicht zustimmen.*

516 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

517 Frau Dunkel beantragt die namentliche Abstimmung (siehe Anlage)

518 **Beschluss-Nr.: CDU/011/2022**

519 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt zur Förderung der Kindertagespflege:

- 520 1. Für Renovierung der Betreuungsräume und Austausch von Spiel- und Beschäftigungsmaterial (Möbel
 521 usw.) zahlt die Stadt Werneuchen auf Antrag jährlich einen Zuschuss von 350,00€ pro Pflegestelle.
 522 Über den Verbleib dieses Geldes ist binnen sechs Monaten ein Verwendungsnachweis einzureichen.
- 523 2. Für jedes nachweislich betreute Kind zahlt die Stadt Werneuchen pro Monat auf Antrag den Betrag
 524 von 20,00€ als Betriebskostenzuschuss.
- 525 3. Die Beträge werden jährlich ab 2023 im Haushalt eingeplant.

526 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 5**

527

528 **TOP 13 (alt TOP 14) Beschluss zum Beitritt der Stadt Werneuchen zum Verein „Kommunales** 529 **Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.“**

530

531 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, auch diese Vorlage wurde bereits am 23.07.2020 mit 6*

532 dafür und 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Damals war es, im übrigens genauso wie
 533 die Beschlussvorlage zur Übertragung der Europaschule, eine Vorlage der Stadtverwaltung. Schon bei
 534 der Abstimmung damals konnten die Vorteile des Beitritts für die Masse der Stadtverordneten nicht
 535 dargestellt werden. Weshalb es auch eine Ablehnung gab. Auch im Ausschuss konnte nicht benannt
 536 werden welche Nachteile erwachsen, wenn wir diesem Verein nicht beitreten, zumal es sich hierbei um
 537 eine freiwillige Aufgabe handelt. In der Begründung heißt es, „auch der 1996 gegründete Regionalpark
 538 Barnimer Feldmark für die nachhaltige Entwicklung stadtnaher Kulturlandschaften und arbeitet eng mit
 539 dem KNF e.V. zusammen“. Es ist also möglich in diesem Gremium mitzuarbeiten und zu wirken ohne
 540 Mitglied zu sein. Gern möchte ich mich noch kurz zu dem neuen Phänomen äußern, dass
 541 Abstimmungsverhalten der Mehrheiten nicht mehr akzeptiert werden und Vorlage solange abgestimmt
 542 werden bis das Ergebnis passt. Auch unsere Fraktion hat eine ganze Reihe von Beschlussvorlagen
 543 eingereicht welche teilweise abgelehnt wurden. Gern wüsste ich, wie sie sich, auch die Verwaltung,
 544 positionieren würden, wenn wir diese Vorlagen erneut einreichen würden. Ich möchte an dieser Stelle
 545 nur kurz einige prominente Vertreter aufzählen, welche größtenteils heute erneut eingebracht werden
 546 könnten, da sich die Umstände seit der letzten Einreichung verändert haben. 1. DIELINKE/027/2020 -
 547 Bürgermeister für den Frieden - Beitritt zur Organisation Mayors for Peace - MEHRHEITLICH
 548 ABGELEHNT in der gleichen Sitzung wie die Vorlage zum KNF. Heute aktueller denn je, wo jetzt der
 549 Einsatz von Atomwaffen von niemandem ausgeschlossen werden kann. 2.
 550 SPD/WiW/DIELINKE/010/2020 - Beschluss zum Beitritt der Stadt Werneuchen zum Bündnis Seebrücke
 551 — Städte sicherer Häfen MEHRHEITLICH ABGELEHNT am 17.12.2020. Mit diesem Beschluss hätten
 552 Bedingungen geschaffen werden können, heute Menschen schnell und qualitativ gut unterzubringen. Wir
 553 hätten uns besser auf Integration vorbereiten können 3. DIELINKE/50-77/2021 - Für mehr Demokratie,
 554 Bürgerbeteiligung und Transparenz - Änderungsantrag zur Geschäftsordnung. Abgelehnt am 08. April
 555 2021 ich erspare ihnen an dieser Stelle die Aufzählung der Missachtung der Geschäftsordnung durch die
 556 Stadtverwaltung, welche bis heute willkürlich ausgelegt wird. Und zu guter Letzt: 4. DIELINKE/085/2021
 557 - Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Schulen und Kitas in kommunaler Trägerschaft der Stadt
 558 Werneuchen - Aufhebung eines Sperrvermerkes 2021 - ABGELEHNT am 10. Februar 2022. Sollen wir
 559 diese Vorlage solange einreichen bis uns das Abstimmungsergebnis gefällt? Unsere Fraktion wird aus
 560 den gleichen bedenken die Vorlage ablehnen wie bereits bei dem Tagesordnungspunkt zuvor. Ich bitte
 561 meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen

562 **Beschluss-Nr.: UWW/017/2022**

563 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 564 1. Den Beitritt der Stadt Werneuchen zum Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und
- 565 Brandenburg (KNF) e.V. zum 01.01.23.
- 566 2. Die jährliche Beitragszahlung für die Mitgliedschaft gemäß Satzung § 4 Abs. 6 und 7, sowie Beitrags-
- 567 ordnung in Höhe von 0,10 €/Einwohner. Als Bemessungsgrundlage gilt die vom Amt für Statistik
- 568 Berlin-Brandenburg amtlich festgesetzte Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres.
- 569 3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Aufnahmeantrag zu stellen und im Rahmen
- 570 der laufenden Verwaltung die Beitragszahlungen auszuführen.

571 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 2**

572 **TOP 14 (alt TOP 15) Beschluss zur Errichtung eines Parkverbots in der Wesendahler Straße**

573 Frau Gille möchte den Betreff der Beschlussvorlage ändern in: Beschluss zur Errichtung eines zeitlichen
 574 Parkverbots in der Wesendahler Str.

575 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren*

576 *Im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung am 01.03.2022 stellten wir folgende Fragen:*

- 577 1. *Kann in einer Tempo-30-Zone ein Parkverbot eingerichtet werden?*
- 578 2. *Gab es bereits Bemühungen in der Vergangenheit, in diesem Bereich ein Parkverbot einzurichten?*
- 579 3. *Wenn ja, wie sind diese beschieden worden?*

580 *Gern hätte unsere Fraktion diese Fragen zuerst beantwortet.*

581 *Sehr geehrte Damen und Herren,*

582 *natürlich hat unsere Fraktion auch an dieser Vorlage massive Kritik im Ausschuss geübt. So ist es dieser*
 583 *Kritik zu verdanken, dass der Einreicher dieser Vorlage nochmal in sich gegangen ist um sich mit seiner*
 584 *eigenen Forderung auseinanderzusetzen. So ist aus einem absoluten Parkverbot von 6.00 - 18.00 Uhr*
 585 *ein Parkverbot von 6.00 bis 8.00 Uhr geworden. Von den ursprünglich geplanten über 1600m bleiben*
 586 *weniger als 370m übrig. Viel weniger Einwohnerinnen wären nun von den geplanten Restriktionen*
 587 *betroffen. Unsere Fraktion freut sich natürlich darüber, dass unsere Kritik auf fruchtbaren Boden gefallen*
 588 *ist.*

591 *Den Einwohnern:in welche jetzt noch betroffenen wären, wird dies jedoch wenig bringen. Sie sind*
 592 *Eigentümer von Immobilien welche gebaut wurden, als die Stellplatzordnung der Stadt Werneuchen*
 593 *noch keine 2 Stellplätze vorsah. Heutzutage ist es üblich, dass Familien zum bestreiten des Alltages*
 594 *mehr als nur ein PKW besitzen. Diese sollen nun in der gegenüberliegenden Robinienstr. parken? Diese*
 595 *ist in Ihrer baulichen Ausführung so schmal, dass entgegengesetzt fahrende Fahrzeug nur unter Nutzung*
 596 *des Randbordes aneinander vorbeikommen. Einige Betroffen fahren zur gleichen Zeit wie die*
 597 *Schulbusse und Elterntaxis los.*

598 *Nachteilig ist, dass die in der Robinienstr. abgestellten Fahrzeuge nun aus der Seitenstraße kommend,*
 599 *aufgrund der hier geltenden Rechts- vor Links- Regel, Vorfahrt haben. Unübersichtliche Situationen,*
 600 *welche den Verkehrsfluss stören, sowie vermehrte Unfälle sind vorprogrammiert. Darüber hinaus stehen*
 601 *diese Fahrzeuge zukünftig in der Straße, welche von Fahrrad fahrenden Kinder bevorzugt als Schulweg*
 602 *genutzt werden.*

603 *Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nicht verhehlen das auch unsere Fraktion sich bereits des*
 604 *Öfteren mit diesem Nadelöhr beschäftigt hat. Die Dinge lediglich aus der Sicht der zubringenden PKW's*
 605 *zusehen, welchen keine Nachteile aus dieser Vorlage erwachsen, ist einfach. Dies kann jedoch nicht der*
 606 *Maßstab sein. Unsere Fraktion stellt deshalb heute hier eine alternative Vorlage*
 607 *zur Diskussion.*

608 *Die Verwaltung wird beauftrag:*

609 **Beschluss: Verkehrsplanerische Betrachtung der Wesendahler Str. -**

610 **Schwerpunkt Schulwegsicherung**

611 **1. Eine Aufgabenstellung für ein Stadt- und Verkehrsplanungsbüro für die Wesendahler Str. zu**
 612 **formulieren - Schwerpunkt Schülerverkehr**

613 **2. Dieses ist dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales zur Billigung zeitnah vorzulegen**

614 **3. Nach der Billigung durch den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales wird durch die**
 615 **Verwaltung ein Stadt- und Verkehrsplanungsbüro beauftragt ein Verkehrskonzept für den Bereich**
 616 **der Wesendahlerstr. auszuarbeiten**

617 **4. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen**

618 *Wir alle wie wir hier sitzen sind keine Fachleute was Verkehrsplanung angeht. Überlassen wir dieses*
 619 *doch einer ausgebildet Fachkraft welche uns Vor- und Nachteile aufzeigt. Ich bitte meinen Beitrag zu*
 620 *Protokoll zu nehmen.*

621 Frau Gille beantragt 2 Minuten Beredezeit (21:08 Uhr)

622 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

623 Frau Gille stellt den Antrag die Beschlussvorlage zurückzuziehen und unterstützt die Alternativvorlage
 624 der Fraktion DIE LINKE

625 Abstimmung Antrag Beschlussvorlage zurückzuziehen:

626 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2 – der Antrag wird zurückgezogen.

627 **Beschluss-Nr.: DIE LINKE/091/2022**

628 **Beschluss: Verkehrsplanerische Betrachtung der Wesendahler Str. -**

629 **Schwerpunkt Schulwegsicherung**

630 **1. Eine Aufgabenstellung für ein Stadt- und Verkehrsplanungsbüro für die Wesendahler Str. zu**
 631 **formulieren - Schwerpunkt Schülerverkehr**

632 **2. Dieses ist dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales zur Billigung zeitnah vorzulegen**

633 **3. Nach der Billigung durch den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales wird durch die Verwaltung ein**
 634 **Stadt- und Verkehrsplanungsbüro beauftragt ein Verkehrskonzept für den Bereich der Wesendahlerstr.**
 635 **auszuarbeiten**

636 **4. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen**

637 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3**

638

639 **TOP 15 (alt TOP 16) Beschluss einer Resolution für ein Überholverbot B158**

640

641 *Herr Horn: Sehr geehrte Damen und Herren, dies ist heute die LETZTE Vorlage.*

642 *Eine Resolution ist per Definition eine Erklärung einer politischen Versammlung. In der uns vorliegenden*
 643 *Vorlage heißt es „die Verwaltung wird beauftragt“ damit handelt es sich bei dieser Vorlage nicht um eine*
 644 *Resolution sondern um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung, der Begriff Resolution ist schlichtweg*
 645 *falsch.*

646 *Welchen Arbeitsauftrag möchte der Einreicher erteilen? Die Verwaltung soll beauftragt werden bei den*
 647 *zuständigen Verkehrsbehörden erneut ein Überholverbot auf der B158 im Bereich der Werkseinfahrt der*
 648 *Zuegg Deutschland GmbH zu errichten. Soweit so gut. Bereits am 17.09.2020 beschlossen die*
 649 *Stadtverordneten einstimmig die Beschlussvorlage UWW/BVB/013/2020 mit identischem Inhalt. Aut der*

650 Stadtverordneten am 1. Februar 2021 erhielt die Stadtverordneten in erstaunlich kurzer Zeit eine
 651 Antwort zum Umsetzungsstand dieser Beschlussvorlage. Im Tagesordnungsordnungspunkt 16 - Mitteilung
 652 der Verwaltung heißt es Zitat anfang „Mit Bescheid vom 28.01.2021 wurde verkehrsrechtlich angeordnet
 653 die Auftragung einer Sperrlinie (Vz. 295 StVO) auf dem Streckenabschnitt der B158 bei der Werkseinfahrt
 654 „Zuegg“. Das Überholverbot wird ausgewiesen. Der Landesbetrieb Straßenwesen wird das
 655 Überholverbot einrichten.“ Zitatende.

656 Also bereits vor über einem Jahr wurde seitens des Landesbetriebes Straßenwesen der Bitte
 657 entsprochen. Was bedeutet das für die uns heute vorliegende Beschlussvorlage. Aus meiner Sicht gibt
 658 es nur 2 Möglichkeiten.

659 1. Die Fraktion hat einen anderen Kenntnisstand zu der am 1.02.2021 von der Verwaltung vorgetragen
 660 Erläuterung. Was wiederum die Frage aufwerfen würde, warum nicht alle Fraktionen darüber
 661 informiert wurden

662 oder

663 2. Die Fraktion der UWW traut dem Verwaltungschef nicht zu, bereits zugesagte Maßnahmen im
 664 Interesse unserer Stadt durchzusetzen.

665 Unsere Fraktion ist der Meinung eine Anfrage im öffentlichen Teil unserer Sitzung wären allen gerecht
 666 geworden.

667 Oder sie hätten sich ein Herz gefasst und wäre „den direkten Weg“ gegangen, wie es unlängst im
 668 Kommentar der MOZ vom 16.02.2022 Februar gefordert wurde. So forderte ein Bürger in einem
 669 Leserkommentar die Stadtverordneten auf, endlich wieder zu einer konstruktiven Arbeit zurückzukehren.
 670 In der Überschrift war zu lesen „Zeitraubende Diskussion Zu den Stadtverordnetenversammlungen in
 671 Werneuchen“ dort wird unter anderem kritisiert: Zitat anfang „Ferner sind zunehmende, zeitraubende,
 672 vermeidbare Diskussionen zu verzeichnen.“ Zitatende.

673 Sehr geehrte Kollegen der Fraktion UWW, 3 von ihnen eingereichte Beschlussvorlagen zur heutigen
 674 Sitzung sind das Gegenteil davon.

675 Auch hier möchte ich die Frage aufwerfen, wie würden sie sich, auch die Verwaltung, zu
 676 Resolutionsvorlagen in diesem Stil durch unsere Fraktion positionieren?

677 Gern gebe ich auch hier wieder einige wenige Beispiele, wozu Resolution in diesem Stil geschrieben
 678 werden könnten:

679 1. Mit der Beschlussvorlage DIELINKE/016/2019 - Mehr Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder der
 680 Europaschule vom 07.11.2019 also bereits vor ihrer Vorlage, gab es einen Einstimmigen Beschluss
 681 der Stadtverordnetenversammlung die erlaubte Geschwindigkeit auf der Wegendorfer Str, in Höhe
 682 des Sportplatzes auf 30km/h zu senken. Auch hier wurde mitgeteilt das diesem Wunsch entsprochen
 683 wird, Umsetzung bis heute Fehlanzeige

684 2. Auch die Beschlussvorlage DIELINKE/025/2020 - Pflanzungen von Geburtsbäumen, welche am
 685 14.05.2020 mehrheitlich beschlossen wurden. Ist bis heute nicht in allen Punkten umgesetzt. Im
 686 Punkt 2 heißt es „Es werden ausschließlich einheimische Bäume (Laub- oder Obstbäume)
 687 verschenkt, die durch die Eltern aus einer durch die Verwaltung zusammenzustellende Liste,
 688 auszuwählen sind.“ Umsetzung bis heute Fehlanzeige

689 3. DIELINKE/033/2020 Verkehrsberuhigung L235 – Mehr Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder
 690 mehrheitlich beschlossen am 23.07.2020. Hier heißt es Eine Kostenaufstellung für die baulichen
 691 Maßnahmen zum Einbau einer Geschwindigkeitsreduzierung im Ortseingangsbereich durch eine
 692 Fahrbahnverschwenkung bzw. für eine Verkehrsinsel zu fertigen und den Stadtverordneten zur
 693 Verfügung zu stellen. Umsetzung bis heute Fehlanzeige.

694 Sehr geehrte Damen und Herren, bei dieser kurzen Auflistung möchte ich es belassen. Wir bitten den
 695 Einreicher die Vorlage zurückzuziehen.

696 Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

697 **Beschluss-Nr.: UWW/019/2022**

698 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Verwaltung zu beauftragen bei den
 699 zuständigen Verkehrsbehörden erneut ein Überholverbot auf der B158 in Bereich der Werkseinfahrt der
 700 Zuegg Deutschland GmbH zu errichten.

701 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 3**

702

703 **TOP 16 (alt TOP 17) Stadtverordnetenfragestunde**

704

705 Herr Kulicke verliest die Antworten der eingereichten Fragen (siehe Anlage)

706 Fraktion CDU vom 20.01.2022

707 Antworten der SVV vom 21.12.2021

708 Fraktion DIE LINKE vom 28.03.2022

709 Herr Gellert stellt die Art wie mit der Beantwortung der eingereichten Fragen umgegangen wird infrage,
710 Anhand seine Anfrage zur Parkplatzsituation am Weesower Dorfgemeinschaftshaus (erstmalig gestellt
711 im A4 vom 01.04.). Er kritisiert, dass die Beantwortung oft nicht ausreichend, respektive zu spät erfolgt.
712 Er bittet um eine schriftliche und der Niederschrift angehängte Antwort. Herr Kulicke erklärt, dass er
713 persönlich immer bemüht ist die Fragen zu beantworten und in der Ortsbeiratssitzung Weesow wurden
714 alle Fragen beantwortet.

715 Frau Mohr erfuhr beim 3. Treffen der Arbeitsgruppe (AG) Fachärzteezentrum von dem Aus der AG.
716 Welche Unternehmungen wurden bisher zur Umsetzung geleistet? Sie bittet Herrn Kulicke das Thema
717 zur Chefsache zu machen und möchte zudem wissen, wann er mit den Verantwortlichen gesprochen
718 hat?

719 **TOP 17 (alt TOP 18) Mitteilungen der Verwaltung**

720
721 Herr Kulicke verliest die Mitteilung des Ordnungswesens zur Einwohnerfragestunde vom 16.12.2021 und
722 informiert über das Ergebnis des Prüfauftrages des Beschlusses UWW/010/2022 (siehe Anlage)

723
724 **TOP 18 (alt TOP 19) Schließung der Sitzung**

725 **Ende:** 21:46 Uhr

726

727

728

729

730

731

Karsten Dahme

732 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung